

Desmond Bell

Ein Fehler im System?

Das Alte Testament im preußischen Religionsunterricht nach 1933

Im Jahre 1893 setzte sich der sächsische Pfarrer und spätere Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Leipzig Ernst Katzer in seiner Schrift „Das Judenchristentum in der religiösen Volkserziehung des deutschen Protestantismus“ für die Entfernung des Alten Testaments aus dem christlichen Religionsunterricht ein. Das *Judentum* gehöre insgesamt „einer niedern Offenbarungsstufe an“¹, sei nur unvollkommene „Vorstufe“ (105) des Christentums. Von dieser Prämisse aus, mit der Katzer sich an die Mehrheit der zeitgenössischen christlichen Theologen anlehnen konnte, war das Naheliegende zu folgern:

„Das Schattenhafte, das notorisch Unvollkommenere hat keinen Anspruch auf auch nur annähernd so ausgedehnte Behandlung wie das Wirkliche und Vollkommene. [(104) ...] Die Kinder sind nicht erst eine Zeit lang vorzubereiten auf das Christentum, sondern man soll sich in der Schule von vornherein damit beschäftigen, sie zu Christen zu machen, nicht erst zu Juden. Die Entwicklung des christlichen Geistes in ihnen ist zu fördern. Deshalb kann es für das Alte Testament keinen Raum geben in der christlichen Volksschule, am allerwenigsten so viel als die bisherige Art der religiösen Erziehung dafür verlangt“ (105).

Bis in die Zeit des Nationalsozialismus setzte sich die Religionspädagogik mit Einwänden, wie sie Katzer und andere vorbrachten, auseinander. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde diese pädagogische Position herrschende Meinung. Dass sie nicht in staatliche Richtlinien umgesetzt wurde, ist nur der Tatsache zu verdanken, dass zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Staat, Partei und Kirche bis zum Ende des Nationalsozialismus kein Konsens über den Inhalt des Religionsunterrichts gefunden wurde. So ist zu vermuten, dass in weiten Teilen Preußens bis Ende der 30er Jahre die Richtlinien der Weimarer

1 [ERNST KATZER] ANONYMUS, Das Judenchristentum in der religiösen Volkserziehung des deutschen Protestantismus. Von einem christlichen Theologen, Leipzig 1893, S. 104. Alle weiteren Belege oben in Klammern.

Zeit de facto in Geltung standen und vielerorts auch weiterhin umgesetzt wurden.

Die Diskussion um die Richtlinien seit 1935 zeigt jedoch eine einheitliche Tendenz. So enthielt der Richtlinienentwurf der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei von 1936² zwar noch einen umfangreichen Abschnitt zum Alten Testament, er schlug aber bereits einen antijudaistischen Grundton an³:

„Das Alte Testament hat für uns nur Geltung, soweit es zum Neuen Testament hinführt und von dorthier bestätigt wird. Deshalb bleibt das Neue Testament für das Verständnis des Alten Testaments Maßstab und Richtschnur. Damit ist im Religionsunterricht eine Behandlung des Alten Testaments ausgeschlossen, die es entweder als Geschichte eines fremdrassigen Volkes oder als Beispiel einer religionsgeschichtlichen Entwicklung oder als Sammlung von Vorbildern für unser religiös-sittliches Verhalten ansehen will. Das Alte Testament verkündet uns Gott als den Schöpfer der Welt, den Herrn der Geschichte und den Richter der Völker. Es offenbart uns aber auch den gnädigen Gott, der in der besonderen Geschichte des Volkes Israel das Kommen Jesu Christi prophetisch vorbereitet. Im Zeugnis und im Kampf der Propheten wird zugleich deutlich, was der Glaube an Gott und der Abfall von ihm in der Geschichte eines Volkes bedeutet. Der Unterricht muß besonders auf der Oberstufe auf die Eigenart der Empörung Israels gegen Gott eingehen und zeigen, daß seine selbstüberhebliche, gesetzlich-äußerliche Frömmigkeit sich in der Verwerfung Jesu vollendet und damit zugleich das Schicksal dieses Volkes entscheidet. Der Lehrer wird mit besonderem Ernst diese anspruchsvolle Frömmigkeit, die sich auf eigene Leistung verläßt und den göttlichen Auftrag als menschlichen Vorzug mißdeutet, als immer neue, auch uns bedrohende Gefahr aufzeigen, der gegenüber Jesus uns mit Wort und Tat in den Gehorsam gegen den Willen Gottes ruft. Das Neue Testament ist nur als Erfüllung des Alten Testaments zu verstehen. Daher bleibt das Alte Testament ein unentbehrliches Stück des evangelischen Religionsunterrichts. Dabei

2 Richtlinien für den evangelischen Religionsunterricht an der Volksschule [21. 12. 1936], in: Der evangelische Religionsunterricht an der deutschen Volksschule, hg. von der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche [hg. von Oberkonsistorialrat Prof. Lic. ELLWEIN], (Der Evangelische Religionsunterricht 2), Frankfurt a. M. (Diesterweg) 1937, S. 5–10 [zuerst abgedruckt in: Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 2 (1937), S. 11ff.].

3 Das mit dem Judentum assoziierte negative Frömmigkeitsmuster wird hier allerdings auch als Bedrohung innerhalb der christlichen Frömmigkeit empfunden.

darf nicht vergessen werden, daß das auserwählte Volk im Sinne des Neuen Testaments die Christenheit ist (1. Petr. 2,9).“ (7)

Im gleichen Jahr (1936) – hier eine Karikatur des Stürmers aus diesem Jahr⁴ – weigerten sich die ersten Lehrerkollegien, biblische Geschichten des Alten Testaments zu behandeln. Nach dem Pogrom im November 1938 forcierte der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) eine Kampagne zur Niederlegung des Religionsunterrichts, in der die Ablehnung des Alten Testaments eine zentrale Rolle spielte,⁵ und 1941 veröffentlichte die DEK einen letzten Richtlinienentwurf von 1939, durch den das Alte Testament aus dem Religionsunterricht der Volksschule ausgeschaltet werden sollte.⁶ Hier hieß es:

„Von zusammenhängender Behandlung des *Alten Testaments*, insbesondere der jüdischen Geschichte, wie sie das Alte Testament bietet, ist in der Volksschule abzusehen. Stücke, die zu Verständnis des Neuen Testaments dienen, die Jesu Kampf gegen das Judentum und gegen jede Form von Selbstgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit verstehen helfen oder die für das christliche Leben unseres Volkes von besonderer Bedeutung sind (z. B. die 10 Gebote in Luthers Erklärung, einzelne Psalmen) werden herangezogen, soweit es der Unterricht erfordert.“⁷

Im Folgenden werde ich anhand des Unterrichts im Alten Testament zwischen 1933 und 1942 exemplarisch Elemente des Transformationsprozesses nachzeichnen, die der Religionsunterricht in dieser Zeit durchlief. Beschrieben werden Veränderungen 1. auf der Ebene der Religionsbücher und 2. auf Ebene konkreter Unterrichtsdokumentationen.⁸

-
- 4 Karikatur des Zeichners „Fips“ zum Beitrag des Nürnberger Oberschulrats Fritz Fink: Das Alte Testament, Eine Gefahr in unserer Jugenderziehung, *Der Stürmer* 14 (1936), Nr. 44.
 - 5 Vgl. PETER CONSTANTIN BLOTH, Religion in den Schulen Preußens. Der Gegenstand des evangelischen Religionsunterrichts von der Reaktionszeit bis zum Nationalsozialismus (Pädagogische Forschungen, Reihe: Editionen und Monographien 37), Heidelberg 1968. Zugleich Habil. theol. Univ. Bochum 1967, S. 257f.
 - 6 Vgl. JÖRG THIERFELDER, Die Geschichte der Reichsrichtlinien für den evangelischen Religionsunterricht, in: Religionspädagogik im Kontext kirchlicher Zeitgeschichte, hg. von JÖRG OHLEMACHER (Arbeiten zur Religionspädagogik 9), Göttingen 1993, S. 152–173, hier: S. 169–173.
 - 7 Richtlinien für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen [April 1939], Bekanntmachung der DEK-Kirchenkanzlei vom 14. Januar 1941 (III 117/40 IV), EZA Berlin, 1/A4/432, zitiert nach: THIERFELDER, a. a. O. 1993, S. 169–173, hier: S. 170.
 - 8 Der Artikel beruht auf meiner Untersuchung: DESMOND BELL, Altes Testament in schwieriger Zeit. Eine Untersuchung zur Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Weimarer Republik und Nationalsozialismus unter besonderer

Dabei wird sich einerseits zeigen, welchen Veränderungen der alttestamentliche Unterricht nach 1933 ausgesetzt war, andererseits aber auch, welche Beharrungsvermögen er auch unter veränderten Rahmenbedingungen besaß.⁹

1. Beharrung und Wandel: Religionsbücher in der NS-Zeit

Aus dem klassischen Religionsbuch für die Volksschule des 19. Jh., den sog. „Biblischen Geschichten“, ging nach dem Ersten Weltkrieg das „Evangelische Religionsbuch für Volksschulen“ hervor.¹⁰ Im Bereich der höheren Schulen hatte seit Erscheinen der Richtlinien für die Lehrpläne in evangelischer Religion an den höheren Schulen in Preußen im Jahre 1926 das moderne mehrbändige Unterrichtswerk für die höheren Schulen den Markt erobert. An beiden lassen sich – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaße – Veränderungen in der Darstellung der alttestamentlichen Unterrichtsstoffe vor und nach 1933 nachweisen.

1.1 Evangelische Religionsbücher für die preußischen Volksschulen

Um Anhaltspunkte für mögliche Veränderungen im Religionsbuch für die Volksschulen zu gewinnen und diese Veränderungen nachzuzeichnen, ist es zunächst notwendig, die Entwicklung vor 1933 darzustellen.

Berücksichtigung der Preußischen Rheinprovinz, Diss. theol. Kirchliche Hochschule Wuppertal 1998 (veröffentlicht auf Microplanfilm). Hier finden sich auch ausführliche Darstellungen zu den Transformationsprozessen bei den Richtlinienentwürfen, die aber hier ausgeblendet bleiben. Vgl. auch FRIEDHELM KRAFT, Religionsdidaktik zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuche zur Bestimmung von Aufgaben, Zielen und Inhalten des evangelischen Religionsunterrichts, dargestellt an den Richtlinienentwürfen zwischen 1933 und 1939. Berlin/New York (Arbeiten zur Praktischen Theologie 8).

9 Aus Gründen der Arbeitsökonomie beschränkt sich die Untersuchung auf den evangelischen Religionsunterricht in der Preußischen Rheinprovinz. Für die katholische Diskussion vgl. WERNER SIMON: „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich“ (Röm 11, 18). Zur Bedeutung des Alten Testaments für den katholischen Religionsunterricht in der katechetischen Diskussion der Jahre 1933–1945, in: Lernprozesse im Glauben. Paul Neuenzeit zum 60. Geburtstag. Hg. von WOLFGANG FLECKENSTEIN/HORST HERION (Gießener Schriften zur Theologie und Religionspädagogik des Fachbereichs Evangelische Theologie und Katholische Theologie und deren Didaktik der Justus-Liebig-Universität 6), Gießen 1991, S. 205–219.

10 Im Vergleich zu den Biblischen Geschichten blieben die Hauptteile (Altes Testament/Neues Testament/Kirchengeschichte) bestehen. Ins Auge fallender Unterschied im Vergleich zu den klassischen Biblischen Geschichten für den Schulgebrauch war das neue Format (Großoktav) und die meist reichhaltige Ausstattung mit Illustrationen.

1.1.1 Das „Evangelische Religionsbuch für Volksschulen“ bis 1933

Das Religionsbuch für die Volksschule besaß je nach Ausgabe ca. 50 bis 120 Abschnitte des Alten und des Neuen Testaments, die sich im Wesentlichen an den sog. „eisernen Bestand“¹¹ der Religionsbuchliteratur der Jahrhundertwende hielten, darüber hinaus einen kirchengeschichtlichen Teil sowie Sprüche boten.¹² Den Forderungen der zeitgenössischen Pädagogik entsprechend, hatte sich jedoch die Textgestaltung geändert, die biblischen Geschichten waren nun wie ein Lesebuchtext gestaltet und teilten den Text nicht mehr in kleinste memorierbare Einheiten auf. Das Alte Testament machte in der Regel etwas mehr als die Hälfte des biblischen Teils und 20 % bis 35 % des Gesamtumfangs des Buches aus.

Es entsprach der religionspädagogischen Diskussion, dass im Vergleich mit den Biblischen Geschichten der Jahrhundertwende der Schwerpunkt von den erzählenden zu den prophetischen Stoffen verlagert worden war.¹³ Daraus resultierte in erster Linie eine Kürzung der erzählenden Stoffe, insbesondere der Geschichten von Israels Wüstenwanderung. Für den Textbestand der Religionsbücher wurden in der Regel auch die prophetischen Texte in erzählende Stoffe umgearbeitet. Ziel war eine Darstellung der Propheten in „Lebensbildern“, also in Geschichten, die das Leben der Propheten anschaulich vor Augen führten. Diese Lebensbilder kombinierten die wenigen biographischen Angaben, die sich aus den Texten der Propheten rekonstruieren lassen, mit Erkenntnissen zur historischen Situation und integrierten wichtige Texte aus den prophetischen Büchern wie z. B. im Fall des Propheten Jesaja die Berufungsgeschichten oder die sog. „messianischen Weissagungen“. Bei dieser Umarbeitung war eine weitaus stärkere redaktionelle Arbeit der Herausgeber vonnöten als im Fall der Zusammenfassung und kindgemäßen Bearbeitung erzählender Texte. Insofern unterschieden sich hier die Gliederung der einzelnen Abschnitte und die herangezogenen biblischen Texte zwischen den

11 Vgl. WILHELM OPPERMANN/KURT KESSELER, Arbeitsbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. Nach den Richtlinien für die Lehrpläne der Höheren Schulen Preußens von 1925 neu bearbeitet, Leipzig (Quelle & Meyer) ⁵1926, Vorwort zur dritten Auflage, S. VII.

12 Häufigste Zusätze waren: Katechismus, Gebete, Kirchenjahr und Gottesdienst, Kirchenlieder. Weitere mögliche Zusätze: kurze Bibelkunde, Palästinakunde, religiöse Dichtung, Meisterbilder christlicher Kunst.

13 Im Vergleich zur Jahrhundertwende hatten neben Jesaja und Jeremia nun auch Amos und „der babylonische Prophet“ (Deuterocesaja) ihren festen Platz; die poetischen Schriften – vor allem die Psalmen – fanden besondere Erwähnung.

einzelnen Büchern deutlicher als bei den erzählenden Texten, die häufig in großer Nähe zum Text der Lutherbibel verfasst wurden.

Die meisten Religionsbücher an den Volksschulen der Weimarer Republik versuchten ohne große didaktische Ambitionen in traditioneller Weise einen Grundbestand an biblischen Geschichten zu vermitteln. Eine Feinanalyse der Evangelischen Religionsbücher für die Volksschule seit 1926 ergibt jedoch eine Vielfalt an konzeptionellen Ansätzen, mit denen dieses Ziel erreicht werden sollte. Bei einem *traditioneller orientierten* Typ¹⁴ stand die Wiedergabe der alttestamentlichen Geschichten in Anlehnung an den Luthertext im Vordergrund. Vor allem in der Wahl von Überschriften dokumentierte sich zugleich ein – wenn auch wenig ausgeprägtes – heilsgeschichtliches Denkmodell. Ende der zwanziger Jahre durchgeführte Bearbeitungen brachten zwar eine den Ergebnissen der (älteren) historisch-kritischen Forschung und dem Leitbild der religiös-sittlichen Erziehung entsprechende Vermehrung der prophetischen Texte, vermieden es aber generell – auch für die Oberklassen – literarkritische oder gattungsgeschichtliche Kenntnisse in Textgestaltung umzusetzen. Insgesamt ist ein Gespräch mit der theologischen Wissenschaft nicht nachzuweisen.

Modernere Ansätze präsentierten das Alte Testament mit eigenen charakteristischen Schwerpunkten. Während z. B. bei „Glaube und Werke“ von Jaspert und Schwarzhaupt vor allem auf eine einheitliche Gestaltung geachtet wurde und theologische Kriterien sehr zurückhaltend eingebracht wurden,¹⁵ versuchten Heuer und Kegel mit „Das heilige Tor“¹⁶

14 Der traditioneller orientierte Typ wird vor allem vertreten durch ZAHN/GIEBE, ARMSTROFF/NOELL und die „Geschichten aus der Heilsgeschichte“ (bibliographische Angaben im Quellenverzeichnis).

15 Glaube und Werke unserer evangelischen Kirche. Evangelisches Religionsbuch für Schule und Haus [für Volksschulen], hg.) in Verbindung mit HERMANN SCHUSTER und WALTER FRANKE) von AUGUST JASPERT und ADOLF SCHWARZHaupt, Frankfurt a. M. (Diesterweg) 1927–11935. „Glaube und Werke“ war das Pendant zu dem von HERMANN SCHUSTER und WALTER FRANKE herausgegebenen, ebenfalls im Verlag Diesterweg erschienenen mehrbändigen „Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen“ (s. u. Abschnitt 1.2) und im preußischen Rheinland vor allem in den südlichen Teilen der Provinz verbreitet. Wie das Unterrichtswerk von SCHUSTER und FRANKE war es keine Neubearbeitung eines älteren Werkes, sondern eine Neuschöpfung unter den preußischen Lehrplanvorgaben der zwanziger Jahre und unterschied sich damit wesentlich von den konkurrierenden Büchern von ZAHN/GIEBE und ARMSTROFF/NOELL.

16 Das heilige Tor. Evangelisches Religionsbuch. Breslau (Hirt)
– Ausgabe A. Für Volksschulen, hg. von REINHARD HEUER und MARTIN KEGEL, Ausgabe für die Rheinprovinz, bearbeitet von rheinischen Schulmännern,

einen jesuzentrischen Neuansatz, der das Alte Testament in das Neue einordnete. Wenn dadurch einerseits die Geschichte Israels auf ihre Bedeutung für Jesus reduziert wurde, fällt andererseits auf, dass die Verfasser (vor allem in der mehrbändigen Ausgabe) in moderater Weise auch historisch-kritische Details einbrachten.

Die Betrachtung der jüdischen Parteien zur Zeit Jesu war bei allen Religionsbüchern von der neutestamentlichen Polemik gegen die Pharisäer und Sadduzäer bestimmt, so dass hier auch tendenziell antijudaistische Aussagen vermittelt wurden. Von der herrschenden antijudaistischen Propaganda der zwanziger Jahre und der damit verbundenen allgemeinen Unsicherheit über die unterrichtliche Vermittlung des Alten Testaments sind die Religionsbücher jedoch auffällig unberührt geblieben.

1.1.2 Das Alte Testament im „Evangelischen Religionsbuch für Volksschulen“ nach 1933

Für die *Volksschule nach 1933* ist die Darstellung der Entwicklung der Religionsbücher auf eine sehr schmale Textbasis gestellt. Da nach 1933 die staatlichen Genehmigungen für Religionsbücher ausblieben, stellten die meisten Verlage ihre Religionsbuchproduktion nach und nach ein. Die Werke, die noch erschienen, sind heute kaum noch zu beschaffen. Allein diese Tatsache weist auf gravierende Veränderungen im Religionsunterricht hin.

Für die Volksschulen der *Provinz Westfalen* – genauer gesagt: für die Kreise Siegen und Wittgenstein – liegt jedoch ein Religionsbuch aus dem Jahre 1942 vor, das bei Schroedel in Halle gedruckt wurde und zu den letzten evangelischen Religionsbüchern gehört, die vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland gedruckt wurden.

Von diesem Buch aus sind einige Rückschlüsse möglich. Das Religionsbuch von Falcke/Förster/Frohneberg¹⁷ weist im alttestamentlichen

– 1. Teil. Für die Grundschule. ¹1929.

– 2. Teil. Für das 5.–8. Schuljahr. Heft 1. Gottesglaube und Gottsucher des Volkes Israel. ²1929.

– Ausgabe B. Für Volksschulen. Hg. von REINHARD HEUER und MARTIN KEGEL. In einem Bande. Ausgabe für die Rheinprovinz. Hg. in Verbindung mit rheinischen Schulmännern. 1929.

17 AUGUST FALCKE/THEODOR FÖRSTER, Das Licht der Welt. Evangelisches Religionsbuch für die Volksschulen der Provinz Westfalen, bearb. von HERMANN FROHNEBERG, Halle a. S. (Schroedel), Ausgabe B in zwei Teilen: I. T. Für das 1.–4. Schuljahr (Grundschule) 1942 [für die Kreise Siegen und Wittgenstein]. Fundort: Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal.

Teil keinerlei „zeitbedingte“ Eingriffe auf. Es enthält Geschichten aus dem „eisernen Bestand“, dazu Illustrationen von Holbein, Schnorr von Carolsfeld u. a., darüber hinaus ein Kapitel „Die jüdische Gemeinde nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft“, das auch alttestamentliche Spruchweisheit und einen Anhang zur Landeskunde Palästinas enthält. In Vergleich mit Religionsbüchern aus den zwanziger Jahren fällt auf, dass die Aussagen über das Judentum zwar stereotyp, aber insgesamt vergleichsweise zurückhaltend sind.

Die gewohnt ausführliche Berücksichtigung der alttestamentlichen Geschichten hätte dadurch bedingt sein können, dass in den Kriegswirren einfach ein älteres Werk unverändert aufgelegt wurde. Dies war jedoch nicht der Fall: Abweichend vom Inhaltsverzeichnis hatte der dritte Hauptteil „Bilder aus der Kirchengeschichte“ einen Abschnitt Nr. 60 erhalten, der „Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV.) und das Winterhilfswerk (WhW.)“ bis ins Jahr 1936/37 behandelte und deren Gründer Adolf Hitler als „gottgesandten Retter“¹⁸ pries.

Es war also zumindest für den Bereich der Volksschule auch in der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkriegs nicht unmöglich, Religionsbücher zu verlegen, die einen breit ausgeführten alttestamentlichen Teil enthielten.

1.2 SCHUSTER/FRANKE –

ein Unterrichtswerk für die höheren Schulen Preußens

Das idealtypische mehrbändige Unterrichtswerk für die höheren Schulen lehnte sich eng an die Richtlinien von 1926 an und verteilte den Stoff auf stufenspezifische Lesebücher. Die Unterrichtswerke umfassten so mindestens drei Bände in unterschiedlichen Gattungen:

- 1.2.1 *Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte für die Unterstufe*
- 1.2.2 *Kirchengeschichtliches Lesebuch, bibelkundliche Einleitung und (z. T.) Lebenskunde für die Mittelstufe*
- 1.2.3 *Kompendium für die Oberstufe (Abschließende Bibelkunde, Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Glaubens- und Sittenlehre)*

Anders als bei den Religionsbüchern für die Volksschule sind bei den einzelnen Unterrichtswerken für die höhere Schule deutlichere theologische Vorentscheidungen zu erkennen, so etwa im Hinblick auf Treue

18 A. a. O., S. 180.

zu Textinterpretation und Theologie Martin Luthers oder in Bezug auf die Aufnahme von Erkenntnissen aus historisch-kritischer Exegese und religionsgeschichtlicher Schule.

1.2.1 Die *Biblischen Geschichten für die Unterstufe* entsprachen formal in weiten Teilen der Gattung des Evangelischen Religionsbuchs für Volksschulen. Wie diese enthielten die „Biblischen Geschichten für die Unterstufe“ mehr biblische Stoffe als in zwei Schuljahren behandelt werden konnte.¹⁹ Die Unterrichtenden konnten also nach Bedarf eine Auswahl aus dem dargebotenen Stoff treffen.

Ich beschränke mich hier auf das auflagenstarke und weit verbreitete Unterrichtswerk von Schuster und Franke, da die Teilbände seit ihrem Erscheinen 1926 jeweils zehn oder mehr Auflagen erlebten, der Unterstufenband allein sechs Auflagen zwischen 1934 und 1938.

Der *Unterstufenband* von Schuster und Franke mit dem Titel „Lebensbilder aus Bibel und Kirche“²⁰ ähnelte in der Wiedergabe der biblischen Geschichten dem von beiden Herausgebern mitbesorgten Religionsbuch für evangelische Volksschulen „Glaube und Werke“ und unterschied sich von diesem vor allem durch einen etwas größeren Textbestand.²¹

19 „Das Buch will dem Lehrer die notwendige Bewegungsfreiheit sichern und trägt dabei gleichzeitig Rechnung der Lesefreudigkeit der zeh- bis zwölfjährigen Schüler.“ ADELHEID CASPAR in ihrem Vorwort zu FRIEDRICH FLIEDNER/ADELHEID CASPAR/KARL MÜTZELFELD: Evangelisches Religionsbuch für höhere Schulen, Ausgabe für Mädchenschulen, 1. Bd. Sexta und Quinta, von Adelheid Caspar, Bielefeld/Leipzig (Velhagen & Klasing) ¹⁹³³, S. III.

20 Die Seitenzahlen im Text richten sich nach HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen (hg. in Verbindung mit CAROLA BARTH, OTTO CLEMEN und GUSTAV ROTHSTEIN), Unterstufe. Lebensbilder aus Bibel und Kirche, Frankfurt a. M. (Diesterweg) ¹⁹²⁷ (11.–28. Tsd.).

21 Einige Geschichten waren im Vergleich zu „Glaube und Werke“ (¹⁹²⁶) etwas erweitert worden, andere Geschichten fehlten ganz. Erweitert sind im Vergleich zu dem Religionsbuch „Glaube und Werke“ die Geschichten „Abraham und Lot“ (6), „Sodoms Untergang und Lots Errettung“ (8), „Die Gesetzgebung am Sinai“ (29f.), „David König über Juda und Israel“ (45f.) und Teile der Amos-Geschichten (55–58). Es fehlen die Geschichten: „Esau Leichtsin“ (11; Verlust des Erstgeburtsrechts im Tausch gegen das Linsengericht), „Jakobs Flucht aus Haran“ (14f.), „Jonathans Heldentat“ (41), „Elia auf dem Berg Horeb“ (52f.) und „Elisa heilt einen Aussätzigen“ (54). Anders zusammengestellt waren die Kapitel über „Kämpfe und Leiden der Propheten“ (51–69), was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass „Glaube und Werke“ den gesamten alttestamentlichen Stoff der Volksschule behandelte, während „Lebensbilder“ nur die Klassen Sexta und Quinta bedienen musste. So fehlen hier auch Texte aus dem „Ausgang der Geschichte des Alten Bundes“ (Glaube und Werke [s. o. Anm. 14] ¹⁹²⁶, S. 57–66).

In den ersten Auflagen ab 1926 führte der Unterstufenband noch das Vorwort der Herausgeber, in dem diese unter anderem auf ihre Gestaltung des Alten Testaments eingingen. Unschwer ist dabei die Handschrift Hermann Schusters mit seiner Vorliebe für den Prophetismus und seine ansonsten eher apologetische Haltung gegenüber der alttestamentlichen Überlieferung zu erkennen:

„Den Hauptgegenstand der *Sexta* sollen die biblischen Geschichten aus dem Leben Jesu bilden. Wir bieten aber auch eine nicht zu knappe Auswahl der wertvollsten Geschichten aus dem *Alten* Testament, damit der Lehrer imstande ist, etwaige Lücken der Grundschule in der *Sexta* zu ergänzen und die Erinnerung an verblaßte Geschichten wieder aufzufrischen. Es ist also *keineswegs* unsere Meinung, daß diese alttestamentlichen Geschichten *sämtlich* behandelt werden sollen. Wir haben jedoch den üblichen Stoff durch Erzählungen aus dem Leben der großen *Propheten* erweitert. Damit bekommt der Sextaner gegenüber der Grundschule auf jeden Fall einen neuen Stoff, der die Aufmerksamkeit weckt und ihn auf *den* Teil des Alten Testaments hinlenkt, der das Herz dieses Buches bildet und der immer noch lange nicht genug in das Bewußtsein unseres Volkes eingedrungen ist. Den Propheten zuliebe haben wir unter der überlieferten Anzahl der alttestamentlichen Geschichten mit Überlegung *gesichtet*“ (V).²²

Aufgrund dieser Vorentscheidung enthielt der Band den vergleichsweise ausführlichsten Textbestand zur Prophetie.

Der national-konservativen bzw. später: nationalsozialistischen Gesinnung der Herausgeber war es auch zu verdanken, dass der Unterstufenband 1937 eine tiefgreifende Änderung durchmachte.

Ab 1937 erschien er sowohl – wie bisher – in einer einbändigen Ausgabe als auch in einer zweiseitigen, die nun nicht mehr ausdrücklich als

22 Vgl. SCHUSTERS spätere Publikationen zum Religionsunterricht: HERMANN SCHUSTER, *Methodik des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten*. Frankfurt a. M. 1933 (Handbuch des Unterrichts an höheren Schulen. hg. von KARL ROLLER/HEINRICH WEINSTOCK/PAUL ZÜHLKE, 3) sowie DERS., *Das Alte Testament heute*. Frankfurt a. M. 1935. Zur Person Schusters vgl. FRIEDHELM KRAFT, Hermann Schuster: Religionsdidaktik zwischen ‚völkischem Aufbruch‘ und ‚kirchlicher Selbstbesinnung‘, in: *Einheit und Kontext. Praktisch-theologische Theoriebildung und Lehre im gesellschaftlichen Umfeld*. Festschrift für Peter C. Bloth zum 65. Geburtstag, hg. von JÜRGEN HENKYS und BIRGIT WEYEL 1996 (Studien zur Theologie 14), Würzburg 1996, S. 238–264.

„Lehrbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen“, sondern als „Ein Lesebuch für die evangelische Jugend“ herausgegeben wurde.²³

Er ist Beispiel dafür, wie der Anteil des Alten Testaments in einem bisher bewährten Religionsbuch radikal gekürzt wurde und zugleich im biblischen Teil des Werkes völkisch-antisemitische Ideologie Einzug hielt.

Das Alte Testament wurde innerhalb des ersten Teilbands behandelt, und zwar in einer bedeutsamen Abweichung vom bisherigen Konzept: Die alttestamentlichen Passagen wurden nun – wie zuvor bereits in dem Volksschul-Religionsbuch „Das Heilige Tor“ – in die Darstellung des Lebens Jesu eingeordnet, und zwar nach der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus im Tempel.

Von bisher 69 Seiten zum Alten Testament blieben lediglich 27 Seiten übrig. Für den reduzierten neuen Bestand an alttestamentlichen Geschichten wurden sowohl bisher aufgenommene biblische Geschichten herangezogen als auch andere ergänzt; entstehende Lücken wurden durch zusammenfassend verbindende und kommentierende Texte der Herausgeber in Petit-Schrift ergänzt. Auf diese Weise wurden beispielsweise die Geschichten von Isaak, Jakob und Joseph von bisher sechzehn auf zwei Seiten reduziert.

Wo Texte aus den früheren Auflagen beibehalten wurden, wurden auch die jeweilig gesperrt gedruckten Kernstellen beibehalten, so der Dekalog, der Aaronitische Segen und das *Schmä* („Höre, Israel ...“).²⁴ In diesen Geschichten wurden jedoch zum Teil die Überschriften verändert: die Geschichte „Kain und Abel“ hieß nun „Brudermord“, „Noah und die Sintflut“ nun „Gottes Gericht“ (8). Während man in diesen neuen Überschriften inhaltlich eine Verschärfung sehen kann, wird daneben das – vielleicht apologetisch ausgerichtete – Bemühen deutlich, konkrete Geschichten mit unauffällig-allgemeingültigen Überschriften auszustatten. Dieser Eindruck wird bei der Mosegeschichte bestätigt: „Moses Berufung“ hieß nun „Gottes Ruf zum Dienst“ (13), „Die Gesetzgebung am Sinai“ und „Die heiligen zehn Gebote“ wurden zu „Gottes

23 HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE, Lebensbilder aus Bibel und Kirche, Ein Lesebuch für die evangelische Jugend, 2 Teile: Teil I, Aus der Bibel, ²1939; Teil II, Das Evangelium im deutschen Volk, ³1940. Bibliographisch nachweisbar ist auch die einbändige Ausgabe in 18. Auflage 1939 und 19. Auflage 1940. Ob diese die gleiche Umarbeitung zum „Lesebuch“ erfuhr wie die genannten Teilbände, konnte nicht untersucht werden, da diese Auflagen über den Leihverkehr nicht zu beschaffen waren.

24 HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE, Aus der Bibel (Lebensbilder aus Bibel und Kirche I), Frankfurt a. M. (Diesterweg) ²1939, S. 14–16. Die Seitenzahlen oben im Text beziehen sich im Folgenden auf diesen Band, alle Hervorhebungen im Original.

heiliges Gesetz“ zusammengefasst (14). „Das goldene Kalb“ wurde nun mit dem Titel „Aufruhr wider Gott“ (15) überschrieben, die Erzählung „Moses Abschied und Tod“ mit „Gott holt seinen Diener heim“ (16).

Neben dieser Tendenz zur Verallgemeinerung wurde im alttestamentlichen Textteil in kleinen Details die weltanschauliche Position der Herausgeber deutlich: Anstatt die Geschichte von David und Goliath aufzuführen, wurde auf Ernst Wiecherts „Hirtennovelle“ verwiesen; zu dem Davidspsalm II. Sam 1, 26f. wurde in einer Fußnote angemerkt:

„Die letzten Verse von Davids Trauerlied hat *Hans Grimm* in seiner großen Dichtung ‚Volk ohne Raum‘ wörtlich aufgeführt. Er beschließt mit ihnen seinen Nachruf auf den Bändiger der Hottentotten in Deutsch-Südwest, den großen Hauptmann *Friedrich von Erckert*“ (19, Anm. 1).

Sowohl Wiechert als auch Grimm waren zeitweise in ihrer national-konservativen – bei Wiechert auch neuheidnischen – Grundhaltung von den Nationalsozialisten vereinnahmt worden und können als Indiz für die Nähe der Herausgeber zum Nationalsozialismus angeführt werden. Dies wird auch in einer weiteren Überschriftenänderung deutlich: „Naboths Weinberg“ hieß nun „Der Mann Gottes vertritt das Recht des Bauern“ (23) – eine Anlehnung an die in der NS-Zeit typische Idealisierung des Bauernstandes, wie sie bereits in den Schriften zur alttestamentlichen Didaktik von Tögel und Bohne angeklungen war und bei Schuster deutlich ausgedrückt worden war.²⁵

Mit ihrer antijudaistischen Grundhaltung standen die Verfasser vor dem Problem, dass sie erklären mussten, wie es trotz des Niedergangs des Prophetismus zu Dokumenten echter Frömmigkeit und zu einer Verkündigung wie derjenigen Johannes des Täuflers oder Jesu von Nazareth kommen konnte. Dieser Schwierigkeit wurde unter Zuhilfenahme des Motivs der „Stillen im Lande“ vorgebaut, das auch in anderen Religionsbüchern seine Verwendung fand:

25 Das lässt sich auch an zwei anderen Stellen verdeutlichen. Saul, der erste König Israels, wurde als Mann charakterisiert, „der in Friedenszeiten als Bauer seinen Acker bestellte“ (17), und im babylonischen Exil „konnten die Juden keinen Ackerbau treiben und waren ein Handelsvolk geworden“ (35). Die Bezeichnung „Handelsvolk“ belegt, dass in der Neubearbeitung des Unterstufenbandes von SCHUSTER/FRANKE auch die – nicht zuletzt aus Schusters alttestamentlicher Didaktik bekannte – Terminologie des Antisemitismus Einzug gehalten hatte. Vgl. SCHUSTER, *Das Alte Testament heute* (s. o. Anm. 22), S. 52.

In der jüdischen Gemeinde

„gab es hin und her im Lande *schlichte fromme Seelen*, die eine echte und reine Frömmigkeit bewahrten. Sie lasen in den Schriften der Propheten; sie sammelten die Lieder frommer Sängers und dichteten auch selber neue schöne Psalmen. [...] In dem frommen Kreise dieser Stillen im Lande sind Jesus wie Johannes der Täufer aufgewachsen. Dort lebte man in der Hoffnung auf einen kommenden Friedenskönig aus Davids Haus“ (33).

Der alttestamentliche Teil wurde abgeschlossen mit Sach 9,9 („Tochter Zion“, ohne Angabe des Bibeltextes); mit dieser Verheißung war der Übergang geschaffen zu einem Kapitel über die nachexilische Zeit bis zur Umwelt Jesu, das mit „Gottes Gesetz in jüdischer Entartung“ überschrieben worden war und den neutestamentlichen Abschnitt als Negativvorlage vorbereiten sollte.

Wie aus den theoretischen Ausführungen Schusters zu erwarten ist,²⁶ wird die nachexilische Zeit als Abfall von der Religion der Propheten geschildert, die sich seit der Zeit des Mose „im Kampf gegen eine äußerliche und abergläubische Volksreligion verzehrt“ (33) hatten. Wenn Esra gemeint hatte, dass er mit seiner Verlesung des Gesetzes „das Werk der Propheten zu Ende geführt“ habe und auf diesem Wege „die heilige Gemeinde geschaffen [habe], um die der Prophet Jesaia sich mit allen Kräften bemüht hatte“, dann „hatte er sich aber in mancher Beziehung getäuscht“ (34). Schuld für die „Entartung“ trug nach Schuster/Franke vor allem der seit Esra ausgebildete „Stand von *Schriftgelehrten*, die das Gesetz nicht nur lernten und auslegten, sondern durch immer neue Zusätze erweiterten und ergänzten, so daß es wie eine Lawine anwuchs und das ganze geistige Leben des Volkes bedeckte“ (35). Dies führte schließlich zum „Untergang der prophetischen Lehre“, denn statt des prophetischen Geistes breitete sich

„durch diese Gesetzesgelehrtheit der Schriftgelehrten [...] bei ihren Anhängern, den Pharisäern, ein genau entgegengesetzter Geist aus. *Rechnerischer Geschäftsgeist und prahlerische Überheblichkeit gegen Gott, hochmütige Hartherzigkeit gegen die Menschen*“ (35).

²⁶ Vgl. a. a. O. passim, insbesondere das Kap. IV „Der nationale Sozialismus der Propheten“, a. a. O., S. 42–64.

Anspielungen, die von den Jugendlichen sicherlich nicht nur auf die Zeit Jesu bezogen wurden, konnten in der Unterstufe mühelos antisemitische Vorurteile vermitteln:

„Diese ganze jüdische Frömmigkeitsübung war bis auf den Grund faul und verdorben, denn sie stand in allen ihren Zweigen unter dem Gesetz einer *dreisten Lohnsucht*. Diese Schriftgelehrten und Pharisäer bildeten sich echt jüdisch ein, Gott habe mit ihnen einen *Geschäftsvertrag* abgeschlossen [...]“ (35f.).

Das Bemühen der Verfasser ging darauf, die Grundlagen für die späteren neutestamentlichen Geschichten und den „harten Kampf“ (37) Jesu zu schaffen. Dies zeigte sich in den nachfolgenden Abschnitten über Reinheit und Unreinheit, über die Sabbatheiligung sowie über Almosen, Fasten und Beten, die durchgehend von antijüdischer Polemik gezeichnet waren. In einem abschließenden Satz wurde die Position der Herausgeber noch einmal auf den Punkt gebracht:

„So war die schlichte Religion des israelitischen Bauernvolkes, der tiefe Gottesglaube der Propheten, in dieser jüdischen Gesetzesreligion ganz und gar entartet. Die Religion war zum Geschäft mit Gott geworden; man hatte aus dem Tempel ein Kaufhaus gemacht“ (38).²⁷

1.2.2 Auch der *Mittelstufenband* erfuhr erhebliche zeitbedingte Veränderungen. Die auffallendste Neuerung ist die Aufnahme eines Kapitels „Das Fortleben der alttestamentlichen Frömmigkeit“.²⁸ Dieses Kapitel behandelte in außergewöhnlicher Breite die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Gemeinde. Die ersten zwei Sätze fassten bereits

27 Dass auch an anderen Stellen des Unterrichtswerkes nationalsozialistische Ideologie vermittelt wurde, kann hier nur am Rande vermerkt werden. So hatte der zweite Teil des Unterstufenbandes eine völlige Neubearbeitung erfahren und nun – kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs – unter anderem die Kapitel erhalten: „Soldatenglaube in der Armee der preußischen Könige“, „Deutscher Christenglaube in der Zeit deutscher Not und Größe“, „Deutschlands Erhebung zum Dritten Reich“, „Deutsche Blutzugewinnung für Glauben und Volkstum“, „Deutsches Volkstum und evangelischer Glaube im Ausland“. Vgl. das Inhaltsverzeichnis von HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE, *Das Evangelium im deutschen Volk* (Lebensbilder aus Bibel und Kirche II), Frankfurt a. M. (Diesterweg) 1940, S. III.

28 GUSTAV ROTHSTEIN/HERMANN SCHUSTER, *Bibelkunde* (SCHUSTER/FRANKE, *Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. Mittelstufe*), 1937, S. 56–59. Weitere Seitenzahlen oben in Klammern.

programmatisch zusammen, was als *opinio communis* der Schulbuchliteratur gelten kann: „Wir Christen wissen zwar, daß unsere Religion etwas Höheres ist als die Religion Israels. Aber wir vergessen nicht, daß das Alte Testament die Bibel Jesu war“ (56).

Der Abschnitt enthielt ein Bekenntnis, „daß es derselbe Gott ist, der im Alten und im Neuen Bunde zu uns spricht“ (56), beschrieb das „israelitische Erbe im Gottesglauben“ (56) der Christen, stellte den alttestamentlichen Messiasgedanken dar, erinnerte an „Alttestamentliches“ im evangelischen Gottesdienst und in Festen und Bräuchen und zeigte Wirkungen des Alten Testaments in der Kirchengeschichte (vgl. 57f.). Das Kapitel schloss ab mit einer Beschreibung der Einflüsse alttestamentlicher Geschichten auf die christliche Kunst von der Anfangszeit in den Katakomben bis zu Schnorr von Carolsfeld (vgl. 58f.).

Diese positive Aufnahme des Alten Testaments in dem Bibelkundeband von 1937 überrascht aus zwei Gründen. Zum einen wurde sie im etwa zeitgleich erschienenen Mittelstufen-Einheitsband von 1938 nicht aufgenommen;²⁹ zum anderen lassen auch hier die Herausgeber in diesem Mittelstufeneinheitsband keinen Zweifel daran, dass sie dem nationalsozialistischen Staat und seiner Weltanschauung gegenüber positiv gesinnt sind. Im Abschnitt „Helden und Werke der Kirche“ sind diesbezüglich vor allem die Paragraphen „33. Der Sieg des Nationalsozialismus als Rettung des deutschen Glaubens“³⁰ und „34. Das Werk des Neubaus der evangelischen Kirche“³¹ aufschlussreich – insgesamt wurde siebenmal aus Reden des „Reichskanzlers“, außerdem aus dem Programm der 24 Punkte der NSDAP und aus „Mein Kampf“ zitiert. Auch das Kapitel „Aufgaben des Lebens“ in der „Lebenskunde“ des Mittelstufenbands hatte in seinem abschließenden Paragraphen „15. Volk und Vaterland, Staat und Obrigkeit“ im Vergleich zu früheren Auflagen einige Veränderung erfahren: Statt eines Abschnitts über „Fichte und die Not unserer Zeit“³² enthielt der Paragraph nun unter anderem Abschnitte von Ernst Moritz Arndt über „Fromme deutsche Volksgemeinschaft“ und „Die

29 Vgl. HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE/GUSTAV ROTHSTEIN, *Bibelkunde. Helden und Werke der Kirche. Lebenskunde*. (SCHUSTER/FRANKE, *Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. Mittelstufe*), Frankfurt a. M. (Diesterweg) ¹²⁻¹⁴1938, S. 299.

30 Vgl. ROTHSTEIN/SCHUSTER (s. o. Anm. 28), S. 195f.

31 A. a. O., S. 196–203.

32 Vgl. a. a. O., S. 274f.

Liebe zum Vaterland“, von Martin Luther über „Staat und Obrigkeit“ und einen Text von Adolf Hitler „Von nationaler Ehre“.³³

1.2.3 Der alttestamentliche Teil des *Oberstufenbandes* blieb bis auf wenige verbessernde Einfügungen in der fünften Auflage (1929) bis weit in die dreißiger Jahre unverändert. In der zwölften Auflage des Oberstufenbands von 1938 sind jedoch einschneidende Veränderungen nachzuweisen. Neben dem Wegfall des religionsgeschichtlichen Teils (und damit übrigens auch eines Paragraphen über das Germanentum) betraf der gravierendste Eingriff das Kapitel über den christlichen Glauben.³⁴ Der zuvor von Schuster verfasste letzte Hauptteil wurde in der Ausgabe von 1938 ersetzt durch einen leicht gekürzten Neuabdruck des Religionsbuchs von Martin Rang, das 1937 bei Diesterweg unter dem Titel „Der christliche Glaube“ erschienen war. Zehn von zwölf Kapiteln wurden aus Rangs Buch unverändert übernommen; damit war der letzte Teil des Religionsbuchs von Schuster und Franke zu einer 169 Seiten starken Dogmatik ausgeweitet worden.³⁵ Das erste Kapitel wurde von Rang mit „Das Wort Gottes“ überschrieben. Innerhalb dieses Kapitels widmete er zwei Paragraphen den Einwänden gegen das Alte Testament und den Gründen für seine Beibehaltung.³⁶ Neben dem von ihm bereits im vorangegangenen § 4 behandelten Einwand, „daß das Alte Testament

33 Vgl. SCHUSTER/FRANKE/ROTHSTEIN (s. o. Anm. 29), S. 275–277.

34 Stattdessen erschien bei Diesterweg das 51-seitige Bändchen: MARTIN RANG, Religionsgeschichte in ausgewählten Kapiteln, Frankfurt a. M. 1938. Rang behandelte die Religion der Germanen hier ausführlicher als Schuster dies getan hatte, vgl. a. a. O., S. 4–18.

35 MARTIN RANG, Der christliche Glaube, Frankfurt a. M. 1937. Aus dem Buch von RANG unverändert übernommen wurde das erste bis zehnte Kapitel und der § 45 „Große Deutsche in ihrer Stellung zum Christentum“ (184–193). Bis auf diesen Paragraphen 49 nicht übernommen wurden das elfte Kapitel „Die christliche Kirche im deutschen Volke“ (170–183), das zwölfte Kapitel „Die christliche Liebe“ (194–209) und der Anhang zur Bibelkunde (210–250).

36 Schon in dem kirchengeschichtlichen Teil hatte Otto Clemen sich mit Angriffen gegen das Alte Testament befasst und war in diesem Zusammenhang sowohl auf die Schrift von Katzer „Das Judentum in der religiösen Volkserziehung des deutschen Protestantismus“ als auch auf die wesentlichen Argumente in Delitzschs „Die große Täuschung“ eingegangen. Katzer gegenüber hatte Clemen in erster Linie betont, „daß das Alte Testament für das wissenschaftliche Verständnis des Neuen unentbehrlich“ sei, und gegenüber Befürchtungen einer Verabsolutierung der alttestamentlichen Gottesvorstellungen hatte er den geschichtlichen Charakter der Bibel als „Niederschlag einer tausendjährigen religiös-sittlichen Entwicklung“ ins Feld geführt (81). Während die Ausführungen Clemens sich jedoch auf einen Exkurs im Rahmen des Kapitels über Marcion beschränkt hatten, räumte Rang den Einwänden gegen das Alte Testament breiten Raum ein.

allerlei anstößige Verse und Geschichten enthalte“³⁷ behandelte Rang in § 5 folgende Haupteinwände:

1. „Das Alte Testament sei die Bibel der Juden“ und
2. „die Gottesanschauung des Alten Testaments widerspreche unserer christlichen“ (10).

Mit dem ersten Einwand setzte Rang sich auseinander, indem er die Verbindung zwischen dem Alten Testament und der christlichen Kirche stärkte und sich vom Judentum abgrenzte: „Wenn also das Alte Testament vom ‚heiligen Lande‘ und vom ‚Volke Gottes‘ spricht, so wissen wir, daß nicht die Juden als Juden, sondern als das Volk Gottes, aus dem der Erlöser geboren werden sollte, so genannt worden sind“ (10). Das Israel nach Christus sei nicht mehr das erwählte Volk. Die Verheißung, „die dem israelitischen Volk gegeben wurde, gilt nicht mehr ihm, sondern dem *neuen* ‚Volke Gottes‘: *der christlichen Kirche*“ (10). Nicht nur das Alte, sondern auch das Neue Testament sei von Juden geschrieben, doch sei „das Volk Israel des Alten Testaments mit dem heutigen Judentum keineswegs identisch“ – und zwar weder in ethnischer Hinsicht noch hinsichtlich

„seiner wirtschaftlichen Lebensweise und seinem politischen Charakter. Das heutige Judentum ist ein boden- und wurzelloses Händlervolk, das kein Vaterland hat, das Israel des Alten Testaments war ein kriegerisches Hirten- und Bauernvolk, das, nachdem es sich einmal sein Land erobert hatte, mit ungeheurer Zähigkeit und fanatischer Hingabe an diesem Lande und an seiner politischen Selbständigkeit festhielt“ (11).

Von Mose in seinen Worten über Segen und Fluch vorbereitet (Dtn 30, 15–18 und 28, 64f.), von Amos verstärkt und schließlich von Jesus vorhergesagt, habe sich in der Zerstörung Jerusalems die Erwählung Israels endgültig als sein Fluch erwiesen (vgl. 11f.).

Den zweiten Einwand, die Gottesanschauung des Alten Testaments widerspreche der christlichen, entkräftete Rang, indem er heraus hob, dass sowohl im Neuen als auch im Alten Testament „von dem gerechten und strengen Herrn“ sowie „von dem gnädigen und milden Vater die Rede“ sei (12).

37 HERMANN SCHUSTER/OTTO CLEMEN/RUDOLF PETERS/MARTIN RANG, Glaube und Leben (SCHUSTER/FRANKE, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen, Oberstufe), Frankfurt a. M. (Diesterweg)¹²1938, *Der christliche Glaube*, § 5/§ 6, S. 10–18, hier: S. 10. Weitere Seitenzahlen oben im Text in Klammern.

Als positive „Gründe für die Beibehaltung des Alten Testaments“ (13) nannte Rang:

1. das Alte Testament sei „die Bibel Jesu und seiner Apostel“ (13)
2. die urchristlichen Gemeinden hätten „überall im Alten Testament die Verheißung des kommenden Messias“ (13) gefunden
3. das Alte Testament zeige „Gott als den heiligen Gott und den unerbittlichen Richter“; Christen kämen „zum Evangelium nur über das Gesetz“ (14)
4. „Natur und Geschichte“, die beiden Anliegen, die „heute besonders wichtig geworden“ seien, hätten „ihre religiöse Deutung und Begründung vor allem vom Alten Testament her erhalten“ (15)
5. das Alte Testament sei durch die Einflüsse von Dichtung, bildender Kunst und Musik „weithin ein deutsches Buch geworden“ (16, vgl. 16–18).

Rangs Position zum Alten Testament entsprach in der hier geäußerten Form in wesentlichen Punkten der von Hermann Schuster und lehnte sich an dessen Veröffentlichung „Das Alte Testament heute“ an (18, Anm. 18).³⁸

Die religionspädagogische Entwicklung Rangs kam ein Jahr später zu einem vorzeitigen Ende: 1939 wurde er als Soldat in den Zweiten Weltkrieg eingezogen, aus dem er erst 1946 wieder zurückkehrte. Nach der von ihm mitgestalteten Auflage des Oberstufenbandes wurde dieser nicht mehr neu aufgelegt. Diese Tatsache wird allerdings weniger auf die unterschiedlichen Wege der Verfasser als vielmehr darauf zurückzuführen sein, dass der Religionsunterricht seit dem Schuljahr 1940/41 auf die Zeit der Volksschulpflicht beschränkt wurde, also kein Religionsunterricht mehr stattfand, für den Oberstufenbände gebraucht worden wären.

38 Einige Indizien deuten sogar darauf hin, dass bei diesen Paragraphen von einer Zusammenarbeit zwischen beiden Verfassern ausgegangen werden kann: Wie in dem im gleichen Jahr neubearbeiteten Unterstufenband „Aus der Bibel“, der den Anteil des Alten Testaments so radikal reduziert hatte, wurde in diesem Oberstufenband auf Ernst Wiechert und Hans Grimm verwiesen. Vgl. SCHUSTER/CLEMEN/PETERS/RANG, Glaube und Leben ¹²1938 (s. o. Anm. 37), S. 17, Anm. 16, mit SCHUSTER/FRANKE, Aus der Bibel ²1939 (s. o. Anm. 23), S. 19.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die geistesgeschichtliche Situation nach 1945, dass das Unterrichtswerk von Schuster und Franke vom Verlag Diesterweg in deutlicher Kontinuität bis 1972 weitergeführt wurde.³⁹ Hermann Schuster selbst fungierte bis zu seinem Tode im Jahre 1965 (im hohen Alter von 91 Jahren) in Zusammenarbeit mit wechselnden Mitarbeitern nach außen hin weiterhin als Herausgeber – trotz seiner nationalsozialistisch und antisemitisch geprägten Veröffentlichungen, die zwischen 1933 und 1940 im gleichen Verlag erschienen waren.

1.3 Zusammenfassende Bewertung

Für die Volksschul-Religionsbücher kann aufgrund der Quellenlage lediglich festgehalten werden, dass es zumindest vereinzelt möglich war, Religionsbücher fast unverändert neu aufzulegen und damit auch weiterhin alttestamentliche Texte zu unterrichten. Für die Unterrichtswerke der höheren Schulen ergab sich ein anderes Bild. Zwar wurde in der Bibelkunde-Sonderausgabe von Schuster/Franke noch im Jahre 1937 ein vergleichsweise ausgewogenes Bild vom Alten Testament vermittelt, generell dominierte jedoch in der alttestamentlichen Didaktik die anti-judaistisch-antisemitische Abgrenzung gegenüber dem Judentum, das als „artfremd“, „entartet“ und „uns wesensfremd“ geschildert wurde.

Gleichzeitig wurde das Alte Testament – wie schon vor 1933 in dem Unterrichtswerk „Das heilige Tor“ – jesuzentrisch behandelt, d. h. in die Lebensgeschichte Jesu eingebaut. Der Verdacht liegt nahe, dass die Verfasser diese Einordnung nicht aus christologischen Überlegungen heraus vollzogen, sondern sie als Mittel einsetzten, das Alte Testament vom Judentum zu trennen. Das Motiv, aus dem heraus dies geschah, kann kaum apologetisch genannt werden; die Unterrichtswerke belegen vielmehr, in welchem Maße die alttestamentliche Didaktik ab 1938 dem nationalsozialistischen Zeitgeist Tribut zollte.⁴⁰

Gleichzeitig finden sich allerdings seit 1938 Spuren eines vertieften Ringens um die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche

39 Vgl. zum Beispiel die Neuauflage des Unterstufenbands – noch als „Lebensbilder aus Bibel und Kirche“ von HERMANN SCHUSTER/FRIEDRICH BRECHT, Lüneburg (Heliand) 1949; Frankfurt a. M. (Diesterweg) ³1950; ab der 4. Auflage als: Evangelisches Religionsbuch, Bd. I, Aus Bibel und Kirche, von SCHUSTER/BRECHT/KRAUSE], 1951 bis ¹⁶1963; Weiterführung ab ¹⁷1965 von H. SCHUSTER/J. M. KRAUSE/F. BLUME/F. BRECHT; die letzte Neubearbeitung von BLUME/SCHRÖDER erschien in 8. Auflage 1972.

40 Nur am Rande vermerkt werden kann hier, dass auch die kirchengeschichtlichen Inhalte der Religionsbücher in erheblichem Maße vom Zeitgeist geprägt waren.

Kirche, in dem vor allem der vermeintliche Abstand zwischen dem prophetischen Traditionen Israels und dem zeitgenössischen Judentum herausgestellt wird.

2. Unterricht konkret: Eine Elberfelder Volksschule im Spiegel ihrer Quellen

In welchem Maße die Transformation didaktischer Maßgaben in Richtlinienentwürfen und Religionsbüchern auch im Unterricht ankam, ist nur wenig erforscht. Dies liegt auch an der schwierigen Quellenlage. Als Quellen kommen schulische Jahresberichte in Frage, die jedoch im Hinblick auf den Religionsunterricht häufig wenig aussagekräftig sind; zudem sind viele Jahresberichte verloren, als Altpapier verwertet oder bei Bombenangriffen verbrannt. Funde von Klassenbüchern, die Rückschlüsse auf die Stoffverteilung im Unterricht zulassen würden, sind Ausnahmefälle. Aufgrund eines solchen Ausnahmefalles fiel die Wahl auf die evangelische Volksschule Nützenberger Straße 288 in Wuppertal-Elberfeld, wo die Quellenlage eine Untersuchung sinnvoll erscheinen ließ.⁴¹

Die evangelische Volksschule Nützenberger Straße in Wuppertal-Elberfeld war im Untersuchungszeitraum in acht Jahrgänge unterteilt, die zum Teil zweizügig eingerichtet waren.⁴² Für Ostern 1935 wurden an der Schule I/II 232 Schülerinnen und 233 Schüler, also insgesamt 465 Kinder und Jugendliche erwartet, die auf elf Klassen verteilt werden sollten. Im ersten, zweiten und vierten Jahrgang gab es 1935/36 jeweils eine Knaben- und eine Mädchenklasse, die anderen Klassen waren gemischt. Die durchschnittliche Klassenstärke war 42 Schülerinnen und Schüler.⁴³

41 Erhalten sind 58 „Lehrberichte“ aus den Schuljahren 1931/1932 bis 1942/1943 sowie die Sitzungsberichte der Schule vom 27. 11. 1917 bis 19. 07. 1938 bzw. die Berichte über die Konferenzen vom 24. 09. 1938 bis 23. 03. 1943. Diese Quellen werden aufbewahrt in der Schulhistorischen Sammlung der Stadt Wuppertal an den Aufbewahrungsorten für Lehrberichte und Klassenbücher bzw. Schulchroniken und Sitzungsberichte. Die Lehrberichte/Fortschrittstagebücher der Volksschule enthielten eine nach Unterrichtsfächern gegliederte Übersicht des durchgenommenen Unterrichtsstoffes, die Eintragungen erfolgten in der Regel in Wochenübersichten. Vermerke über die Schülerinnen und Schüler wurden gesondert in Versäumnis- und Zensurlisten geführt.

42 Anders als die ein- oder zweiklassigen Schulen in den ländlicheren Gebieten bot die Schule so gute Möglichkeiten für einen differenzierten Religionsunterricht. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die gegliederte Volksschule in Deutschland ein städtisches Phänomen und somit der weniger repräsentative Fall war.

43 Bericht von der Sitzung am 12. Februar 1935.

Im Rahmen der regelmäßigen Kollegiumssitzungen wurden die Lehrerinnen und Lehrer u. a. auch mit den Richtlinien der nationalsozialistischen Schule vertraut gemacht. Am 22. Mai 1937 behandelte die Lehrerkonferenz anhand des vom NSLB-Gau Düsseldorf herausgegebenen „Lehrplan auf ganzheitlicher Grundlage“ den neuen Lehrplan und die Richtlinien vom 10. 04. 1937; am 20. 06. 1938 wurden die neuen Stundentafeln eingeführt. Obwohl noch mindestens bis 1942 Religionsunterricht erteilt wurde, kommt in den betreffenden Konferenzprotokollen das Fach Religion nicht vor.⁴⁴

2.1 Der zunehmende Bedeutungsverlust des Religionsunterrichts ab 1938 lässt sich auch anhand der äußeren Form der *Lehrberichte* nachweisen. Von 1931 bis 1938 blieben die Lehrberichte zunächst der Form nach unverändert. Das Fach „Religionskunde“ wurde an erster Stelle eingeführt und unterteilt in „a) Bibl. Gesch. einschl. Kirchengesch. – b) Katechismus – c) Spruch oder Gebet – d) Kirchenlied“. Es folgten dann die anderen Unterrichtsfächer, allen voran das Fach Deutsch.

Im Schuljahr 1938/39 wurde ein neuer Lehrbericht eingeführt. Er führte jetzt an erster Stelle den „Heimatkundlichen Anschauungsunterricht“, dann das Fach „Deutsche Sprache: Schrifttum – Lesen – Gedichte“. Die Spalte für das Fach Religion erschien erst an dreizehnter Stelle und war nicht wie bisher weiter konfessionell untergliedert.⁴⁵ In das Schuljahr 1938/39 fiel im Übrigen auch die Reduktion der Zahl der Religionsstunden in der Volksschule auf zwei, vom sechsten Schuljahr an auf eine Wochenstunde.

Im Schuljahr 1941/42 wurde nochmals ein neuer Lehrbericht eingeführt. Die Schrift erschien nun nicht mehr in Fraktur-, sondern in Normaldruck, und auch die Anordnung der Fächer hatte sich wieder geändert: Am Anfang des Fächerkanons stand nun das Fach „Leibesübungen“, Religion stand am Ende, gefolgt nur noch von den Spalten „Feierstunde“, „Lehrausflug“ und „Bemerkungen“. In dem Jahr, in dem das

44 Vgl. die Konferenzberichte vom 22. 05. 1937 und vom 20. 06. 1938.

45 Es folgten die Fächer „Leibesübungen“, „Musik“, „Zeichnen und Werken“, „Nadelarbeit“ und „Werkunterricht“. Vor der abschließenden Spalte „Bemerkungen“ waren zwei neue Spalten eingefügt worden: „Feierstunde“ und „Lehrausflug“. Es fällt auf, dass nun Eintragungen sowohl für evangelischen als auch katholischen Religionsunterricht vorgenommen wurden. Da jedoch hierfür keine eigene Unterteilung vorgegeben war, nahmen die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule Nützenberger Straße ihre Eintragungen in der gleichen Spalte über- oder nebeneinander vor.

Fach Religion aus den Zeugnissen verbannt wurde, erschien es im Lehrbericht nun in zwei Spalten für evangelische und katholische Religion.⁴⁶

2.2 Entsprechend den Lehrplanvorgaben wurde Altes Testament erstmals im *zweiten Jahrgang* unterrichtet. Anhand einer Gegenüberstellung lässt sich zeigen, wie sich der alttestamentliche Unterricht auf einzelne Unterrichtswochen (UW) verteilte und sich dabei zunächst eng an den Lehrplan der Rheinprovinz hielt. Die Unterrichtsaufzeichnungen für alttestamentliche Geschichten blieben in Klasse VII (2. Jahrgang) bis ins Jahr 1936/37 vergleichsweise konstant, brachen dann aber um 1938 plötzlich ab und wurden nach 1940 ohne Lehrplanbezug und eher sporadisch fortgeführt.⁴⁷ Vom Schuljahr 1937/38 bis zum Schuljahr 1939/40 ist in Klasse VII kein alttestamentlicher Unterricht nachweisbar.⁴⁸ Als Beispiel für den erteilten Unterricht kann eine Übersicht über das Pensum des 2. Jahrgangs 1940/41 dienen:

- [Geschichten aus dem NT (17 UW bis 5. Okt., davon drei Wochen ausgefallen)]
- Josephsgeschichte (3 UW)
- vom 28.10.1940 bis 08.03.1941 werden die Josephsgeschichte sowie die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu parallel durchgenommen (16 UW)

Ab Sommer 1941 kam es zu gelegentlichen Unterrichtsausfällen im zweiten Jahrgang. Der alttestamentliche Unterricht im zweiten Jahrgang 1941/42 nun deutliche Bezüge zum rheinischen Lehrplan für den dritten Jahrgang:

- 2. Jahrgang 1941/42 (18.08.1941 bis 26.06.1942):
- Wie Gott die Erde geschaffen hat (2,5 UW)

46 Dieses Lehrberichtsformular wurde zum Teil noch im Schuljahr 1945/46 benutzt. Gleichzeitig wurde nach dem Krieg jedoch auch wieder auf die älteren Lehrberichtsformulare aus dem Jahr 1938/39 zurückgegriffen, die bis 1947/48 in Gebrauch blieben.

47 Für die Klasse VII/Zweiter Jahrgang liegen Lehrberichte vor aus den Schuljahren: 1933/34; 1934/35 (2); 1935/36 (2); 1936/37; 1937/38; 1939/40; 1940/41; 1941/42 und 1942/43.

48 Aus dem Jahre 1938/39 liegt kein Lehrbericht für die Klasse VII vor. 1939/40 fehlen in dem vorliegenden Lehrbericht ab 27. 11. 2939 Eintragungen für evangelische Religion.

- Wie Gott die ersten Menschen geschaffen hat (2 UW)
- Die ersten Menschen werden ungehorsam (1 UW)
- Sie werden bestraft (2 UW)
- [2 UW ausgefallen; Luther (3 UW)]
- 17.–22. 11. 1941 Vorbesprechungen zur Weihnachtsgeschichte (1 UW)
- vom 24. 11. 1941 bis 31. 03. 1942 kein Eintrag bzw. „ausgefallen“ (15 UW)

2.3 Wie im zweiten, so kam es auch im *dritten Jahrgang* zu einem Einbruch ab 1938/39. Wie das Beispiel der VI. Klasse/3. Jahrgang 1938/39 zeigt, wurde der alttestamentliche Stoffplan reduziert:

- [Jesu Auferstehung (1,5 UW)]
- Schöpfung (2,5 UW)
- Das Paradies. Der Sündenfall (3UW)
- Kain und Abel (2 UW)
- [Sommerferien]
- Die Sintflut (2,5 UW)

Ab 1939/40 wurde im dritten Jahrgang überhaupt kein alttestamentlicher Unterricht mehr aufgeführt. Anders als im zweiten Jahrgang war der Religionsunterricht hier auch von massivem Unterrichtsausfall betroffen.⁴⁹

2.4 Auch im *vierten und fünften Jahrgang* finden sich zwischen 1933 und 1942 Dokumente einer Übereinstimmung zwischen preußischem Lehrplan und Unterricht. Für die Jahre nach 1937 ist die Quellenlage schwierig, was aber in das bisher nachgezeichnete Bild passt. Im Schuljahr 1940/41 wurde *im fünften Jahrgang* kein Altes Testament mehr unterrichtet, bei 14 von 42 Wochen fiel der Unterricht aus bzw. ist kein

49 Im Jahre 1939/40 findet sich in fünf von 34 Wochen kein Eintrag bzw. der Eintrag „ausgefallen“; 1940/41 fehlt für fast drei Viertel des Unterrichts (29 von 42 Wochen) ein Nachweis; 1941/42 findet sich überhaupt kein Eintrag in evangelischer Religion, 1942/43 liegt in 24 von 33 Wochen kein Eintrag bzw. der Eintrag „ausgefallen“ vor.

Eintrag mehr vorhanden.⁵⁰ Dieser Zustand verschlechterte sich im Jahre 1941/42 weiter. Der Lehrbericht, der hier überhaupt nur vom 18.08.41 bis 28.02.42 geführt worden war, zeigt, dass der Religionsunterricht in 23 von 24 Wochen ausgefallen war bzw. zu diesem Zeitpunkt kein Eintrag vorgenommen wurde. (In der verbleibenden Woche wurde das Vaterunser unterrichtet.) Dies ist jedoch keinem generellen Unterrichtsausfall zuzuschreiben. Zumindest für das Fach Deutsche Sprache wurde lediglich eine Woche Ausfallzeit vermerkt, Geschichte war nur fünf Wochen ausgefallen. Allerdings waren neben Religion auch andere Fächer von zunehmendem Ausfall betroffen. Ab dem 15.12.1941 wurden nur noch Leibesübungen, Deutsche Sprache, Geschichte und Handarbeit eingetragen, ab dem 2. Februar 1942 nur noch Deutsche Sprache.

Im Schuljahr 1942/43 wurden die Klassen VI und V (dritter und vierter Jahrgang) zusammen unterrichtet und erhielten nun auch wieder Religionsunterricht, und zwar in neutestamentlichen Geschichten. Dabei fielen („nur“) sechs von 32 Wochen aus.

2.5 Der Religionsunterricht im *siebten und achten Jahrgang* (II. und I. Klasse) der Volksschule Nützenbergerstraße wurde in vier Schuljahren von Rektor Dr. Wilhelm Schöpp unterrichtet. Schöpp hatte in Köln Pädagogik, Psychologie, Philologie, Deutsch, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, aber nicht Theologie studiert.⁵¹ Obwohl auch er sich bis 1934/35 in seinem alttestamentlichen Unterricht recht nahe an den rheinischen Lehrplan hielt, unterschieden sich die Aufzeichnungen seines Unterrichts in den Lehrberichten in vielerlei Hinsicht von denen der Kolleginnen und Kollegen.⁵²

Zunächst ist auffallend, mit welcher Ausführlichkeit Schöpp die einzelnen Unterrichtsstunden einschließlich der behandelten Lieder und Sprüche dokumentierte. Was sich jedoch auf den ersten Blick als kreative Eigenleistung darstellen könnte, erwies sich bei näherer Analyse in weiten Teilen als Übernahme der Überschriften aus den Religionsbüchern für die Volksschule von Wentz/Premier und aus „Das heilige

50 Für die Klasse IV/Fünfter Jahrgang liegen Berichte vor von 1934/35; 1936/37; 1940/41; 1941/42; 1942/43 (Gemeinschaftsunterricht von fünftem und sechsten Jahrgang).

51 Rektor Dr. Wilhelm Schöpp (geb. 21.10.1897) war seit 1930 an der Schule beschäftigt. Quelle: Personal-Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf, <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0055/vlk-0055-0168.jpg> [letzter Zugriff am 26.07.2010].

52 Für die Klasse I/Achter Jahrgang bzw. Klasse I/II liegen Berichte vor von den Schuljahren 1931/32, 1932/33, 1933/34; 1934/35; 1934/35 (I/II); 1935/36 (I); 1938/39 (I); 1939/40 (I) und 1939/40 (I/II).

Tor“ – ein Hinweis darauf, dass er diese Bücher im Unterricht einsetzte. Ein Blick auf die Behandlung der Mosegeschichten zeigt jedoch, dass er die Unterrichtseinheit – in diesem Fall: „Mose, Befreier und Führer seines Volkes. Gesetzgeber und Erzieher des Volkes.“ – um eine Woche erweiterte und noch einmal besondere Ausführungen über die „Eigenschaften eines Führers“, über das Verhältnis zwischen „Gott und Führer“ und über das „Schicksal eines Führers“ vortrug. Bei der Einheit über Esra und Nehemia legte er besonderen Wert auf „Esras Kampf um die Reinerhaltung der Rasse“, um sodann „Unsere nationalsozialistische Auffassung über die Reinerhaltung der Rasse“ anzuknüpfen.

Die Unterrichtsübersicht weist den Rektor der Schule Nützenberger Straße als Anhänger der Nationalsozialisten aus. Dieser Eindruck wird an anderer Stelle bestätigt: Im Lehrbericht für die I. Klasse im Schuljahr 1935/36 findet sich die Bemerkung: „Der Rektor nahm an einem Geländesportkursus der SA.-Gruppenschule in Fichtenhain teil vom 21.06.–13.07.1935. Die Klasse wurde in der Zeit kombiniert mit Kl. II.“

In den Schuljahren 1931/32, 1932/33, 1934/35 und 1935/36 unterrichtete Schöpp in der Klasse I bzw. I/II Altes Testament. Dabei wird zweierlei deutlich:

Zum einen ordnete Schöpp den Unterrichtsstoff immer stärker der nationalsozialistischen Ideologie zu. Dies betraf vor allem die Führerideologie, die er im Alten Testament an Mose, im Neuen Testament an Jesus Christus und in der Kirchengeschichte an Martin Luther festmachte. Aber auch andere Elemente wie die Rassen- und Vererbungslehre oder „Heldentum und Heldengedenken“⁵³ hielten in seinen Religionsunterricht Einzug. Zum anderen zeigt sich die wachsende Beanspruchung des Rektors und seiner Klasse für nationalsozialistische Aktivitäten. Zwischen dem 11. und dem 23. Juni 1934 fielen bereits sechs Stunden Religion aus: für die Vorbereitung und Durchführung des Festes der Jugend (Gesangsprobe, Turnen, V.D.A.-Probe), für Reichsjugendwettkämpfe und für die Sonnenwendfeier.

Im Schuljahr 1933/34 wurde die Klasse I von Elisabeth Wittich unterrichtet. Auch hier zeigte sich, dass der Stoffplan der Rheinprovinz durchaus noch in Geltung stand. In der zusammengefassten Klasse I/II des Schuljahrs 1934/35 wurde kein Altes Testament unterrichtet. Der letzte Bericht über einen Unterricht im Alten Testament in einer Oberklasse der Volksschule Nützenberger Straße, der heute noch vorliegt, ist

53 Vgl. den Lehrbericht für Klasse I in der Woche vom 18.–23. 11. 1935.

der Bericht vom Schuljahr 1935/1936. Ab dem 20. April 1938, in der Woche der Umstellung der Berichtsformulare und der damit verbundenen Degradierung des Faches Religion, behandelte Rektor Dr. Schöpp in der Klasse I zwar noch die Frage „Warum beschäftigen wir uns mit religionsgeschichtlichen Dingen?“. Er subsumierte hierunter aber offenbar ausschließlich das Neue Testament, denn anschließend behandelte er bis zum Schuljahresende neutestamentliche Texte, und zwar vorwiegend Gleichnisse.

Nachdem Schöpp im Jahre 1939 zur Wehrmacht eingezogen worden war, übernahm sein kommissarischer Vertreter Friedrich Zimmeck den Unterricht in der ersten Klasse. Im Schuljahr 1939/40 unterrichtete er zehn Wochen Bergpredigt.⁵⁴

Wie in den anderen Klassen waren massive Stundenausfälle zu verzeichnen. Eintragungen waren überhaupt nur zwischen dem 18.09.39 und dem 31.03.40 vorgenommen worden, davon enthielten acht Wochen keinen Eintrag im Fach Religion.

2.6 Die Spuren alttestamentlichen Unterrichts in den Lehrberichten der Volksschule Nützenberger Straße in Elberfeld fügen sich gut in die bisher erarbeiteten Ergebnisse. Die Vermutung, dass der staatliche Lehrplan in den ersten Jahren des Nationalsozialismus (bis ungefähr 1937) weiterhin benutzt wurde, wird durchgehend bestätigt: Die in den Lehrberichten dokumentierten alttestamentlichen Unterrichtsinhalte entsprechen bis ungefähr 1938 in wesentlichen Elementen dem Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht in der Rheinprovinz. Ebenso wird deutlich, dass es im Jahr 1938 auch in der Rheinprovinz zu einem massiven Einbruch im Religionsunterricht gekommen ist. Dieser Einbruch betraf alle Klassen, ist also nicht auf individuelle Konstellationen zurückzuführen. Wenn auch aus den Quellen keine Querverbindungen aufgewiesen werden konnten, so ist es doch naheliegend, den Niedergang des Religionsunterrichts mit der Kampagne des NSLB zur Niederlegung des Religionsunterrichts in Verbindung zu bringen. Trotzdem

54 Johann Friedrich Wilhelm Zimmeck (geb. 24. 11. 1888). Quelle: Personal-Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf, <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0050/vlk-0050-0725.jpg> [letzter Zugriff am 26. 07. 2010].

Zu Beginn des Krieges die Bergpredigt durchzunehmen, setzt eine bewusste didaktische Entscheidung voraus – umso bedauerlicher, dass über die näheren Inhalte des Unterrichts nichts in Erfahrung zu bringen ist.

ist alttestamentlicher Unterricht in den Lehrberichten auch nach 1938, vereinzelt bis 1942 nachweisbar.⁵⁵

Solange das Alte Testament unterrichtet wurde, behielten die Lehrerinnen und Lehrer auch das traditionelle Schema „Festlose Zeit: Altes Testament/Festliche Zeit: Neues Testament“ bei, d. h. dass sie in den betreffenden Klassen nach den Osterferien eine Einheit über Jesu Auferstehung unterrichteten und anschließend den alttestamentlichen Unterricht fortführten, der ungefähr in der Adventszeit von neutestamentlichen Geschichten abgelöst wurde. Zum Reformationstag wurde im vierten Jahrgang/Klasse V eine Unterrichtseinheit über Martin Luther eingeschaltet. Im Alten Testament dominierten die Josephsgeschichte und die Erzählungen von Mose.

Vor allem in den Oberklassen ist auch eine Tendenz zur „religiösen Staatsbürgerkunde“ festzustellen, d. h. dass im Anschluss an oder im Zusammenhang mit biblischen Geschichten für das Volksleben relevante religiös-sittliche Themen besprochen wurden (Eigenschaften eines Führers, Rassenkunde).

3. Zusammenfassung

Dass der Religionsunterricht zur Zeit des Nationalsozialismus einem Transformationsprozess ausgesetzt war, ist ein Allgemeinplatz. Die hier vorliegende Untersuchung konnte anhand der unterrichtlichen Behandlung des Alten Testaments jedoch in Ansätzen zeigen, wie sich dieser Prozess in Religionsbüchern und Unterricht konkret niederschlugen hat.

Dabei ist folgendes festzuhalten:

- Zwischen 1936 und 1941 sind auf Ebene der Richtlinienentwürfe und der Religionsbücher von unterschiedlichen Seiten Versuche

⁵⁵ Rückschlüsse aus den Lehrberichten sollten jedoch nicht zu stark verallgemeinert werden, da bei der Reduzierung des Unterrichts auch äußere Faktoren eine Rolle spielten. So konnten einerseits Umstände wie Krankheit oder kriegsbedingte Abwesenheit des Lehrers, Kohlenmangel oder direkte Kriegseinwirkungen die Kontinuität des Unterrichtsgeschehens beeinträchtigen, ohne dass dies Rückschlüsse auf Intentionen in Bezug auf den Religionsunterricht zulässt. Andererseits konnte die Persönlichkeit des Lehrers und seine Sorgfalt in der Führung des Lehrberichts das Bild vom Unterricht beeinflussen, ohne dass dies Bezüge zu Qualität und Quantität des tatsächlich erteilten Unterrichts haben musste. So deuten eingelegte Zettel oder Bemerkungen darauf hin, dass in einigen Fällen der Lehrer oder die Lehrerin mit dem Eintrag des Unterrichtsstoffes nicht nachgekommen war.

nachzuweisen, das Alte Testament im Einklang mit der vorherrschenden antijudaistischen und antisemitischen Ideologie aus dem Unterricht zu verbannen. Dies führte zu einer eklatanten Reduzierung des biblischen Unterrichts, für die Abschaffung des Alten Testaments fehlte jedoch der innerkirchliche Konsens.

- Die Religionsbuchproduktion brach nach 1933 massiv ein. Es war jedoch bis 1942 regional möglich, *Religionsbücher für die Volksschule* mit einem unverändert breiten alttestamentlichen Teil neu aufzulegen. Auch in den wenigen verbliebenen, vormals staatlich genehmigten *Religionsbüchern für die Höheren Schulen* hielt sich bis 1942 ein kleiner Bestand an alttestamentlichen Texten.
- Die untersuchten Religionsbücher enthalten zahlreiche Passagen, die die Übereinstimmung der Verfasser mit der NS-Ideologie und damit auch eine Beteiligung der Verfasser an der antisemitischen Propaganda belegen. Anders als in deutschchristlichen Entwürfen wurde jedoch im Rahmen des volksskirchlichen Luthertums dem Alten Testament selbst von nationalsozialistisch gesonnenen Religionspädagogen wie Hermann Schuster nach wie vor ein begrenztes Recht im Religionsunterricht zugestanden.
- In einer Stichprobe wurde bestätigt, dass im Religionsunterricht bis 1937/39 noch nach den alten Richtlinien gelehrt werden konnte.
- Zwar ist einerseits für den exemplarisch dargestellten Religionsunterricht ein deutlicher Rückgang alttestamentlichen Unterrichts nachgewiesen, von einer gänzlichen Ausschaltung ist jedoch auch hier nicht auszugehen. Dennoch liegt zwischen dem ersten untersuchten Wuppertaler Lehrbericht aus dem Schuljahr 1931/1932 und dem letzten von 1942/43 sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Sicht ein deutlicher Abstand, der massive Veränderungen innerhalb des Religionsunterrichts belegen kann, welche nicht allein durch lokale Faktoren oder Unterschiede in den Persönlichkeiten der Lehrenden erklärt werden können.

Insgesamt ergibt sich ein zwiespältiges Bild: Die Reduzierung der alttestamentlichen Stoffe im Religionsunterricht und die Gestaltung der verbliebenen Stoffe legt ein beredtes Zeugnis davon ab, wie antisemitische Ideologie in den Religionsunterricht Einzug erhielt. Die Beibehaltung des Alten Testaments trug allerdings – trotz der Reduzierung des Alten

Testaments auf einen minimalen Textbestand und trotz einer verzerrten theologischen Perspektive auf die gemeinsame Bibel von Juden und Christen – gleichzeitig dazu bei, dass der Religionsunterricht sich einer völligen Vereinnahmung durch den NS-Staat entzog.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

- a) **Lehrbericht** – Nachweis der wöchentlich erteilten Unterrichtsstoffe für die [...] Klasse der städtischen evangelischen Volksschule an der Nützenbergerstraße zu Wuppertal-Elberfeld für die Zeit vom [...] bis [...] Geführt durch [...] [Fundort: Schulhistorische Sammlung der Stadt Wuppertal für Klasse/ Schuljahr:]
I/II 1931/32;
I/II 1932/33;
VIIIp 1933/34; VII 1933/34; VIp 1933/34; V 1933/34; Vp 1933/34; I/II 1933/34;
VIII 1934/35; VIIIp 1934/35; VII 1934/35; VIIp 1934/35; VI 1934/35; VIp 1934/35; Vp 1934/35; IV 1934/35; II 1934/35; I 1934/35; I.+II. 1934/35;
VIII 1935/36; VIIIp 1935/36; VII 1935/36; VIIp 1935/36; VI 1935/36; V 1935/36; Vp 1935/36; III 1935/36; I 1935/36;
VIII 1936/37; VIIIp 1936/37; VII 1936/37; VI 1936/37; V 1936/37; IV 1936/37; II 1936/37;
VIIp 1937/38; III 1937/38;
VI 1938/39; III 1938/39; II 1938/39; I 1938/39;
VIII 1939/40; VII 1939/40; VI 1939/40; V 1939/40; IV 1939/40; III 1939/40; I 1939/40;
VI 1940/41; IV 1940/41; II 1940/41;
II 1941/42; III 1941/42; V/VI 1941/42;
I 1942/43; II 1942/43; III 1942/43; V/VI 1942/43
- b) **Sitzungsberichte** [des Lehrerkollegiums der Volksschule Nützenberger Straße vom 27. 11. 1917 bis 19. 07. 1938] [Fundort: Schulhistorische Sammlung der Stadt Wuppertal]
- c) **Konferenzen** [des Lehrerkollegiums der Volksschule Nützenberger Straße vom 24. 09. 1938 bis 23. 03. 1943] [Fundort: Schulhistorische Sammlung der Stadt Wuppertal]
- d) **Religionsbücher (mit Verlagsnachweisen)**
ARMSTROFF, WILHELM (^{8.9}1895–⁵⁰1930): Evangelisches Religionsbuch für die

- Hand der Schüler, enthaltend: Gebete, Biblische Geschichte [...]. Langensalza (Beyer & Söhne/Beyer & Mann)
- Ausgabe A. ^{8,9}1895.
 - Ausgabe B. ³⁰1912.
 - Biblische Geschichte für die Hand der Schüler. Ausgabe F [des Evangelischen Religionsbuchs]. Mit einem Anhang: Bilder aus der Kirchengeschichte. ⁴⁰1927;
 - [...] Nach den Richtlinien vom 15. Oktober 1922 U III A 2060 bearb. von LUDWIG NOELL. ⁵⁰1930; ⁵³1939.
 - Ausgabe G (für Rheinland und Westfalen). ⁵⁰1930.
- DAS HEILIGE TOR. Evangelisches Religionsbuch (1929–⁴1929). Breslau (Hirt)
- Ausgabe A. Für Volksschulen, hg. von R. HEUER/M. KEGEL, Ausgabe für die Rheinprovinz, bearbeitet von rheinischen Schulmännern,
 - 1. Teil. Für die Grundschule. ⁴1929.
 - 2. Teil. Für das 5.–8. Schuljahr. Heft 1. Gottesglaube und Gottsucher des Volkes Israel. ²1929.
 - Ausgabe B. Für Volksschulen. Hg. von REINHARD HEUER/MARTIN KEGEL. In einem Bande. Ausgabe für die Rheinprovinz. Hg. in Verbindung mit rheinischen Schulmännern. 1929.
- FALCKE, AUGUST/FÖRSTER, THEODOR: Das Licht der Welt. Evangelisches Religionsbuch für die Volksschulen der Provinz Westfalen. Bearb. von HERMANN FROHNEBERG, Halle a. S. (Schroedel)
- *Ausgabe B in zwei Teilen* (1927–1942)
 - I. T. Für das 1.-4. Schuljahr (Grundschule) 1927; 1942 [für die Kreise Siegen und Wittgenstein].
 - II. T. 1927; 1928.
- FLIEDNER, FRIEDRICH/CASPAR, ADELHEID/MÜTZELFELD, KARL: Evangelisches Religionsbuch für höhere Schulen. Bielefeld/Leipzig (Velhagen & Klasing)
- *Ausgabe für Mädchenschulen* (1927–⁶1936)
 - 1. Bd. Sexta und Quinta. Von ADELHEID CASPAR ²1927; ⁴1930; ⁵1933.
 - 3. Bd. Kirchengeschichte. Untertertia bis Untersekunda. Bearb. von KARL MÜTZELFELD. 1927; ³1928; ⁶1936.
 - *Ausgabe für Knabenschulen* (1927–⁴1939)
 - 1. Bd. Sexta und Quinta. Bearb. von CARL SCHÖNFELD, 1927; 1928; ³1929; ⁴1933.
 - 3. Bd. Kirchengeschichte. Untertertia bis Untersekunda. Von FRIEDRICH FLIEDNER. 1927; ³1929; ⁴1939.
 - Heimatankhang für das Rheinland zu T. I (Unterstufe) von E. SCHEIER, [um 1930].
 - *Einheitsausgabe* (1927–⁵1931)
 - 2. Bd. Bibelkunde für die Mittelstufe unter Mitwirkung von KARL MÜTZELFELD von ADELHEID CASPAR. Glaubenskunde von GERHARD FRICKE, 1927; ³1928; ⁴1929; ⁵1931.

- 4. Bd. Oberstufe. Einheitsausgabe. Bibel- und Religionskunde, Kirchengeschichte, Kirchenkunde, Glaubens- und Sittenlehre 1927; ⁴1929; ⁵1931.
- 4. Bd. in zwei Sonderausgaben
- Bd. 4a. Bibel- und Religionskunde, Glaubens- und Sittenlehre ⁵1931.
- Bd. 4b. Kirchengeschichte, Kirchenkunde.
- Kurzausgabe für die Mittelstufe. Von FRIEDRICH FLIEDNER/ADELHEID CASPAR 1929; 1930.
- GESCHICHTEN AUS DER HEILSGESCHICHTE (1892–1931). Für evangelische Schulen. In Verbindung mit mehreren Geistlichen bearb. von Schulmännern des Niederrheins
- Barmen (Biermann) 1892.
- Neuauflage Barmen (Biermann) 1897; Opladen (Arndt) 1897.
- Hg. von A. VOLLMER. Neue Ausgabe mit zwölf Bildern aus der Kirchengeschichte. Barmen (Biermann) 1904; 1907.
- Hg. von A. VOLLMER. Neu bearbeitet unter Mitwirkung evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen durch H. HOLTSCHEIDT. Wuppertal-Barmen (Biermann) 1925; 1928; [Neuausgabe:] Genehmigt durch Ministerialerlaß vom 16. April 1931. U. III A 713, 1931.
- GLAUBE UND WERKE unserer evangelischen Kirche (1927–¹¹1935). Evangelisches Religionsbuch für Schule und Haus [für Volksschulen]. Hg. in Verbindung mit HERMANN SCHUSTER und WALTER FRANKE von AUGUST JASPERT/ADOLF SCHWARZHAUPT. Frankfurt a. M. (Diesterweg)
- 1927; ⁵1929; ¹¹1935.
- Ausgabe in zwei Teilen, T. I. Biblisches Lesebuch. 1931 [entspricht ⁵1929].
- Ausgabe B. Kurzausgabe. 1929. Für die Rheinprovinz, ⁵1931.
- OPPERMANN, WILHELM/KESSELER, KURT (1925–⁵1926): Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen [2. Aufl.: Handbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen; ab 3. Aufl.: Arbeitsbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. Nach den Richtlinien für die Lehrpläne der Höheren Schulen Preußens von 1925 neu bearbeitet]. Leipzig (Quelle & Meyer)
- Unterstufe. Für Klasse VI und V. 1925; ³⁻⁵1926.
- SCHUSTER, HERMANN/FRANKE, WALTER (Hg. in Verbindung mit CAROLA BARTH, OTTO CLEMEN und GUSTAV ROTHSTEIN): Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen, Frankfurt a. M. (Diesterweg)
- *Unterstufe* (1926–¹⁹1940)
- Lebensbilder aus Bibel und Kirche 1926; ²1927 (11.-28. Tsd.); ³1927; ⁴1928; ⁷1930; ⁹1931; ¹²1934; ¹³1935; ¹⁴1936.
- [Neubearbeitung]: Lebensbilder aus Bibel und Kirche. Ein Lesebuch für die evangelische Jugend, von HERMANN SCHUSTER/WALTER FRANKE. 2 Teile
- Ausgabe in einem Bd. ¹⁸1939.
- Ausgabe in zwei Teilen:

- T. I. Aus der Bibel ²1939.
- T. II. Das Evangelium im deutschen Volk ³1940.
- [Neubearbeitung]: SCHUSTER, HERMANN: Lebensbilder aus Bibel und Kirche. [Berlin: Heliand.] ¹⁹1940.
- *Mittelstufe, 3 Teile* (1926–¹⁹1938)
 - 1. T. Bibelkunde, von GUSTAV ROTHSTEIN UND HERMANN SCHUSTER, ⁴1927; ⁶1928; ¹³1935; ¹⁴1937.
 - 2. T. Helden und Werke der Kirche, von WALTER FRANKE, ^{1,2}1926; ³⁻⁸1927; ⁹1928; ¹¹1929; ¹⁴1933; ¹⁵1934; ¹⁷1936; ¹⁹1938.
 - 3. T. Lebenskunde
 - Ausgabe A, für Knabenschulen. Von HERMANN SCHUSTER 1926; ²1927; ⁹1934; ¹⁰1935.
 - Ausgabe B, für Mädchenschulen. Von HELENE LUTHER 1926.
- *Oberstufe* (1926–³1931).
- Glaube und Leben. Von HERMANN SCHUSTER/OTTO CLEMEN/RUDOLF PEETERS [¹²1938: und MARTIN RANG]. ³1927; ⁴1927; ⁵1929 (35.-43. Tsd.); ⁶1930; ⁷1931; ⁹1934; ¹⁰1936; ¹²1938.
- WENTZ, KARL (1930–1933): Religionsbuch für evangelische Volksschulen. Für die Rheinprovinz bearbeitet auf Grund der ministeriellen Richtlinien und nach dem neuen Lehrplan 1930 mit Vertretern der evangelischen Lehrerschaft durch HERMANN PREMIER. Gütersloh (Bertelsmann) 1930; 1933.
- [ZAHN/GIEBE] (1900–⁴⁴1916). Die Biblischen Geschichten von Zahn/Giebe nach dem „Lehrplan für den Religionsunterricht in den evangelischen Schulen der Rheinprovinz“ bearbeitet von F. Schönberg. Hinzugefügt als Anhang: Bibellesestoffe zum Lernen. Düsseldorf (Bagel) 1900; ¹⁴[1906]; Ausgabe L, ³⁷[1914]; ⁴⁵[1916]; Ausgabe H, ⁴⁶[1916]; Ausgabe U, ⁴⁴[1916].
- ZAHN/GIEBE (1931): Religionsbuch für evangelische Schulen der Rheinprovinz, 1. T. für die Grundschule. Genehmigt durch Ministerialerlaß vom 24.03.1931. Ausgabe L. Im Anschluß an die Biblischen Geschichten von Zahn-Giebe-Schönberg und in Anlehnung an den Lehrplan für den Religionsunterricht in den evangelischen Schulen der Rheinprovinz. Ausgabe 1931. Bearbeitet von KARL ESSERS und OTTO SCHROEDER, Düsseldorf (Bagel).